

EINWOHNERRAT**PROTOKOLL**

der 8. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2004-2008)

Sitzungsdatum: 23. Februar 2005
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.15 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Dr. Ivo Corvini, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Vizepräsidentin
Roman Meury
Paul Schüpbach
Arnold Julier
Saskia Schärer

Gemeindeverwaltung: Max Kamber, Gemeindeverwalter
Andreas Weis, Sekretariat Einwohnerrat
Claude Jäger, Volontär, (Protokoll)

Gäste: -

Entschuldigt: Dr. Anton Lauber, Präsident
Bea Fuchs
Eugen Neeser
Robert Richner
Peter von Arx
Ursula Pozivil
Claudia Piatt

Abwesend: -

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 17.03.2004 und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 28.10.2004 betreffend Teilrevision des Friedhofs- und Bestattungsreglements
2. Lesung Geschäft 3496/A/B

2. Bericht des Gemeinderates vom 09.06.2004 und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen vom 29.11.2004 betreffend Revision Zonenreglement und Zonenplan "Dorfkern"
1. Lesung Geschäft 2145
A/B

3. Bericht des Gemeinderates vom 27.10.2004 betreffend Räumlichkeiten für Vereinsarbeiten (Postulat von Peter Humbel/J.J. Winter, SP/EVP-Fraktion, vom 19.11.2003) Geschäft 3483 A

4. Bericht des Gemeinderates vom 10.11.2004 und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen vom 20.01.2005 betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 4'500'000.-- inkl. MWST für die Erstellung der "Sportanlage im Brüel" am Hegenheimermattweg (Parzelle A 127) Geschäft 3558/A

5. Motion von Bruno Steiger, SD-Fraktion, vom 17.11.2004 betreffend "Sofortige Aufhebung der Partnerschaft Blaj/RO" Geschäft 3584

6. Motion von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, vom 16.12.2004 betreffend International School in Allschwil Geschäft 3585

7. Motion von Peter von Arx, SVP-Fraktion, vom 19.01.2005 betreffend "Geringfügige Entgelte aus Nebenerwerb, Art. 8^{bis} AHV/IV" Geschäft 3586

8. Interpellation von Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion, vom 15.09.2004 betreffend Wasserbecken im Friedhofareal Geschäft 3550

9. Interpellation von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, vom 15.09.2004 betreffend Hochwasserschutz Dorf Geschäft 3554

10. Interpellation von Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion, vom 15.09.2004 betreffend Hochwasserschutz im Mühlitäl Geschäft 3552

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES
- FRAGESTUNDE

Der Protokollführer

Claude Jäger

Einwohnerratsprotokoll Nr. 8 vom 23.02.2005

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Dr. Ivo Corvini

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Dr. Ivo Corvini, Präsident, begrüsst alle Anwesenden und teilt mit, dass als Ersatzstimmzähler **Max Amsler**, SD Fraktion, figuriert. Es wird des weiteren noch bekannt gegeben, dass durch die Sammelaktion im Januar für die Opfer des Seebebens von Asien ein Gesamtbetrag von Fr. 2416.45 erzielt wurde, und dass dieser Betrag als Spende des Einwohnerrats Allschwil der Glückskette überwiesen wurde.

Traktandenliste

Keine Änderungsanträge

Neue parlamentarische Vorstösse

Keine

Rücktritte aus dem Parlament / Neue Parlamentsmitglieder

Keine

58 01.001 Reglemente/Rechtserlasse, kommunal
 01.032.004 Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente

1. Bericht des Gemeinderates vom 17.03.2004 und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 28.10.2004 betreffend Teilrevision des Friedhofs- und Bestattungsreglements 2. Lesung Geschäft 3496/A/B

Jürg Gass, Präsident der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente, erwähnt, dass die gewünschte Wortänderung betreffend Sarg- resp. Erdbestattung vorgenommen wurde und dass nun empfohlen wird, die revidierte Fassung anzunehmen.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, stellt fest, dass es vom Gemeinderat dazu keine Ergänzungen gibt.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, erwähnt, dass er den neuen Wortlaut in Art. 10 der Gemeinderatsverordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement zur umweltgerechten Entsorgung des welken Grabschmuckes als „Verschlimmbesserung“ empfindet. Er bezweifelt, dass man dieser Forderung auch tatsächlich nachkommt. Er weist noch daraufhin, dass Art. 13 Abs. 2 zeitlich überholt sei, da heute während der Karwoche und am Allerheiligen gearbeitet werde, und deshalb dieser Absatz gestrichen werden könnte. Zu Art. 13 Abs. 3 fügt er an, dass gemäss seines Wissens bis jetzt bei Urnenerdbestattungen und Kindergräbern die Steinbildhauerfirmen auch gerade die Betonelemente mitversetzten. Er frage sich deshalb, ob nun aufgrund des Abs. 3 neu auch diese Arbeit von den Mitarbeitern des Friedhofs vorgenommen werden müsse. Er wolle dies nur anmerken, so dass man dann nicht plötzlich wegen des womöglich neuen Tätigkeitsbereichs später einen vierten Mitarbeiter für die Friedhofsarbeit anstellen müsse.

Saskia Schärer, Departementvorsteherin Einwohnerdienste & Sicherheit, antwortet auf den letzten Punkt von Hanspeter Frey, dass der Tätigkeitsbereich des Friedhofpersonals bezüglich Fundamente tatsächlich auf alle Gräber ausgedehnt sei und führt an, dass sie die beiden vorgenannten Punkte gerne entgegennehme und bei der Beratung im Gemeinderat berücksichtigen werde. Sie könne nun aber zu den Einzelheiten keine Stellung nehmen, da sie damals bei der Beratung der Verordnung nicht dabei gewesen sei.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum Friedhofsreglement angebracht werden. Er bittet daher die einzelnen Paragraphen des

Beschlusstext des Friedhofs- und Bestattungsreglements der Gemeinde Allschwil vom 28. Mai 1997 gemäss Bericht 3496a vorzulesen.

Zu § 3 Gebühren, § 5 Meldepflicht, § 6 Publikationen und § 8 unentgeltliche Bestattung gibt es keine Wortmeldung.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, meldet sich zu § 9 Abs. 2. Er beantragt das Wort „übrige“ aus dem Teilsatz „Auf Gesuch und gegen Gebühr können übrige auswärts wohnhafte gewesene Personen“ herauszustreichen und dass die vorhergehende Version genüge, in welcher bloss „auswärts“ stand. Es mache gemäss der Meinung seiner Fraktion keinen Sinn, dieses Wort beizubehalten. Insbesondere beziehungsweise auf Abs. 1 sei es sinnlos, da dort bereits festgelegt wird, dass gegen Gebühr all jene Personen bestattet werden können, die einen Bezug zu Allschwil haben. Der Satz würde somit auch ohne das Wort „übrige“ den Bedürfnissen entsprechen. Für ihn werde mit dem Wort „übrige“ Tür und Tor für jedermann geöffnet werden. Er warnt deshalb vor den Folgen und allfälliger Polemik, wenn der Gemeindepräsident zukünftig einmal die Bestattung einer solchen Person ablehnen würde. Er bittet daher erneut das Wort „übrige“, welches in der 1. Lesung aufgenommen wurde, nun in der 2. Lesung wieder herauszustreichen.

Jürg Gass, Präsident der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente, widerspricht der Auffassung von Hanspeter Frey und erwähnt, dass das Wort „übrige“ aufgenommen wurde, da ein gewisser Personenkreis in dieser Norm nicht berücksichtigt werde und weil Abs.1 lit.a und b abschliessend seien. Er nennt als Beispiel diesbezüglich ein Patenkind einer Allschwiler Familie, welches in Zürich lebe, keinerlei Verwandten und auch keinen Bezug zu Allschwil mehr habe. Dieses Kind könne bei seinem Tod durch die Verwendung des Wortes „übrige“ in Allschwil begraben werden. Es gäbe also durchwegs Fälle, die nicht in der „abschliessenden“ Aufzählung enthalten seien. Man müsse daher entweder Verwandte direkt in Allschwil haben oder sich „verdiensthaft“ für Allschwil gemacht haben, um hier als auswärts wohnende Person bestattet zu werden.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, weist darauf hin, dass nirgends stehen würde, dass Auswärtige sich verdiensthaft für Allschwil gemacht haben müssen. Das Beispiel mit dem Patenkind sei ein Härtefall und man könne sicherlich auch ohne das Wort „übrige“ diesem Härtefall gerecht werden. Seiner Meinung nach könne durch das Wort „übrige“ quer durch die ganze Schweiz jeder, ob von Minusio oder Schönenbuch, einen Antrag stellen und dadurch würden Türen geöffnet werden. Er würde daher an seinem Antrag festhalten.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, der in der Kommission mitwirkte, weist darauf hin, dass wohl kaum viele Leute aus der ganzen Schweiz hier begraben werden möchten. Man müsse dann wohl fast den Gemeindepräsidenten kennen, da das Präsidium den Entscheid über die Bestattung fällen würde. Die Kommission sei der Meinung, dass durch das Wort „übrige“ der letzte Aspekt klar gemacht werde und daher nicht immer wieder neue Diskussionen entfacht werden. Ausserdem hätte die Kommission einstimmig dafür entschieden und so sei es klar abgegrenzt.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, ist der Meinung, dass durch das Wort „übrige“ nicht mehr Klarheit, sondern Unklarheit geschaffen werde. Im 1. Abs. werde festgelegt, wer in Allschwil bestattet werden könne. Im 2. Abs. werden dann die Randbedingungen aufgezählt. Es muss 1. ein Gesuch gestellt, 2. eine Gebühr bezahlt werden und 3. ein besonders begründeter Ausnahmefall vorliegen, so beispielsweise jener erwähnte Fall von Jürg Gass mit dem Patenkind. Diese drei Bedingungen seien zu erfüllen, was dann die „übrigen“ Fälle seien, wäre für ihn nicht erkennbar. Hingegen ohne das Wort „übrige“, wäre die Situation klar und auch der Fall von Jürg Gass inbegriffen.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, ist der Ansicht, dass die Meinungen gebildet wurden und lässt über den Antrag, das Wort „übrige“ zu streichen, abstimmen.

://: Der Antrag von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Die Detailberatung wird weitergeführt.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, wendet zu § 10 ein, dass seiner Meinung nach in Abs. 3 ein Widerspruch vorliege, da der erste Satz die genaue Anzahl der Erd- oder Urnenbestattungen bestimme. Im zweiten Satz werde hingegen erwähnt, dass so viele Urnen beigesetzt werden können, wie Platz vorhanden sei. Er beantragt daher, dass man die Wörter „sechs Urnenbestattungen“ streiche und besser schreiben würde: „Die Familiengräber sind für vier Sargbestattungen bestimmt. In Familiengräber können auch Urnen beigesetzt werden, soweit Platz vorhanden ist.“ Er erklärt, wenn man nur Urnen beisetze, dann hätten ja mehr als sechs Urnen Platz und wenn man vier Säрге in einem Familiengrab habe und zusätzliche Urnen beilegen würde, dann würde man aber gegen dieses Reglement verstossen. Dies wäre nicht logisch.

Jürg Gass, Präsident der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente, weist darauf hin, dass in diesem Absatz nicht „zusätzlich Urnen“, sondern „zusätzliche Urnen“ stehe. Dieser Buchstabe sei ein wesentlicher Unterschied und die Formulierung sei so klar verständlich.

Saskia Schärer, Departementvorsteherin Einwohnerdienste & Sicherheit, stimmt der Meinung von Jürg Gass zu, dass die Formulierung so korrekt sei. Im 1. Satz sei die Maximalbelegung erwähnt. Mit dem 2. Satz sei gemeint, dass man zusätzliche Urnen beilegen könne, wenn die maximale Anzahl z.B. der Säрге noch nicht ausgeschöpft sei. Diese zwei Sätze würden folglich nicht das gleiche abdecken und wären somit so formuliert sinnvoll.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, erklärt, dass die Komponenten für ein Familiengrab die Zeit und das Volumen sei. Die Volumengrösse entspreche vier Särgen oder sechs gestaffelten Urnen. Die Dauer eines Familiengrabes betrage 50 Jahre und in den letzten 20 Jahren dürfe nicht mehr nachbestattet werden. Diese Regelung sei aufgrund der Erfahrung des Bestattungswesens so formuliert worden.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, erwähnt zu § 10 Abs. 3^{bis} (Muslimen Grabfeld), dass er wie bereits in der 1. Lesung beantrage diesen Absatz ersatzlos zu streichen, sonst könnte seine Fraktion diesem Reglement so nicht zustimmen. Er sei gegen die Errichtung von besonderen Grabfeldern für Angehörige muslimischen Glaubens. Es sei nämlich illusorisch, dass sich jene Leute an die befristete Belegungsdauer von § 17 halten werden, da die gläubigen Muslime in der Schweiz ihre Religion und Kultur trotz Integrationsprogrammen über das schweizerische Recht stellen würden. Dies würde dann zu grossen Problemen führen. Es sei auch nicht gegen die Religionsfreiheit, wenn man hier in einem christlich abendländischen Land von den Muslimen verlange, dass sie sich anpassen. Schliesslich konnte sich ja auch bisher jeder hier beerdigen lassen. Es sei vielmehr eine Beleidigung, wenn eine solche Person als Gast von uns sich nicht in der gleichen Erde wie wir begraben lassen dürfe.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, ist der Meinung, dass dieser Antrag nicht unbeantwortet bleiben kann und erwähnt, dass die kleine Parzelle mit dem muslimischen Grabfeld ganz an der Grenze von Allschwil liege. Das Grabfeld sei nicht für Leute die hier Gäste seien, sondern für Menschen, die hier leben und arbeiten. Es gäbe sogar auch Politiker in Allschwil, die gläubige Muslime seien. Es gehe hier also um Leute, die zusammen mit den restlichen Allschwilern Leistungen für Allschwil und die Region erbringen und nicht einfach nur Nutzniesser seien. Der Widerstand wegen dieser kleinen Parzelle sei für ihn daher nicht begrreiflich.

Saskia Schärer, Departementvorsteherin Einwohnerdienste & Sicherheit, will sich zum Grundsätzlichen nicht mehr äussern, sondern verweist auf ihre Stellungnahme bei der ersten Lesung. Zum neuen Argument, dass sich die Muslimen nicht an die Belegungsdauer halten werden, erläutert sie, dass die Gemeinde gewisse Bedingungen aufstelle, unter denen sie anbiete, die Muslime hier begraben zulassen. Diese könnten sich dann entscheiden, ob sie dies so wollten oder nicht. Die Muslimen könnten aber nicht am Ende der Belegungsdauer selber entscheiden, ob man das Grab aufheben lasse oder nicht. Die Gemeinde würde vielmehr entscheiden, wann das Grab aufgehoben würde.

Es wird wie folgt abgestimmt:

://: Der Antrag von Bruno Steiger, SD-Fraktion, auf ersatzlose Streichung von § 10 Abs. 3^{bis} wird mit grossem Mehr abgewiesen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung wird über die drei Anträge des Gemeinderats in globo abgestimmt.

://: Der Teilrevision des Friedhofs- und Bestattungsreglements wird mit 31 zu 2 Stimmen zugestimmt.

59 01.001 Reglemente/Rechtserlasse, kommunal
 11.100 Raumplanung/Zonenplanung

2. Bericht des Gemeinderates vom 09.06.2004 und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen vom 29.11.2004 betreffend Revision Zonenreglement und Zonenplan "Dorfkern", 1. Lesung, Geschäft 2145 A/B

Dr. Guido Beretta, Präsident der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Büro des Einwohnerrats und mit dem Einverständnis des zuständigen Gemeinderates bei den beiden Vorlagen der VPK ein anderes als das übliche Verfahren durchgeführt werde. Zuerst werde eine Einführung von Walter Stammbach, HAL Hochbau/Raumplanung, folgen. Dieser habe vor der VPK eine Präsentation gemacht, welche die Kommission überzeugt habe und gleichzeitig die wichtigsten Punkte zusammenfasse.

Walter Stammbach, HAL Hochbau/Raumplanung, erläutert, warum eine Revision überhaupt stattfinde und warum diese so lange dauere. Er fährt fort mit der Präsentation der einzelnen Erneuerungen und weist am Schluss der Ausführungen daraufhin, dass Allschwil einen Dorf-kern von nationaler Bedeutung habe und dass dieser dank umsichtiger Planung erhalten werden konnte. Allschwil solle aber kein Museum sein, sondern ein Ort zum Leben. Das neue Dorf-kernreglement wolle einem solchen Dorf-kern gerecht werden und diesen möglichst erhalten. Das Reglement solle unter Einhaltung der übergeordneten Normen zeitgemäss und flexibler gestaltet werden.

Dr. Guido Beretta, Präsident der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, bemerkt, dass die VPK weitgehend mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden sei, aber zwei Ergänzungen und ein zusätzlicher Paragraph vorgeschlagen werden. Er werde sich dann bei den entsprechenden Paragraphen wieder zu Wort melden.

Roman Meury, Departementvorsteher Hochbau/Raumplanung, verweist für die Ausführungen auf das Reglement und die dahinter stehenden Überlegungen auf die Rede von Walter Stamm-bach. Er geht jedoch noch auf einige Punkte ein. Er führt aus, dass die Motion, welche unter anderem auch zur Revision geführt habe, eine Liberalisierung verlange. Dies führe zur Frage, was eine Liberalisierung sei und ob dies überhaupt möglich sei. Wer meine, dass man mit der Liberalisierung sich klar von den bestehenden Vorschriften entferne, werde sicherlich ent-täuscht sein. Doch sei Allschwil nur Allschwil, wenn man das Sundgauerdorf und dessen Cha-rakter erhalten würde. Zu weite Abkehrungen davon wären daher absolut falsch. Es gehe bei der Liberalisierung darum, bei Detailfragen mehr Möglichkeiten zu geben. Zu einem grossen Teil wurden diese Möglichkeiten in den letzten zwanzig Jahren durch die Praxis erarbeitet. So wurden gewisse Bauten unter äusserster Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten erstellt. Das Reglement solle nun so verändert werden, dass diese Möglichkeiten schon klar im Reg-lement stehen. Die Grundlagen seien von der Arbeitsgruppe Dorf-kern vor fast vier Jahren er-arbeitet worden. Roman Meury bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, die jedes einzelne Haus und jeden einzelnen Baum beurteilt habe. Die Arbeitsgruppe habe drei neue Ideen in das

Reglement eingebracht. Erstens wurden gewisse Häuser in den Dorfkernperimeter aufgenommen. Zweitens müssen im Dorfkern nicht nur Riegelhäuser erbaut werden. Drittens dürfen in der zweiten Baulinie angepasste Bauten möglich sein, d.h. Gebäude, die von ihrem Kubus, Dachgestaltung und Farbe her dennoch ins Dorfbild passen. Die Liberalisierung hätte also nicht enorm viel gebracht, sondern sei eine partielle Liberalisierung. Die Gemeinde hätte teils nicht die liberalere Lösung wählen können, da der Kanton restriktiver sei. Er bittet trotzdem um Eintreten auf das Reglement.

EINTRETENSDEBATTE

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, erläutert, dass die FDP-Fraktion einstimmig auf das Reglement eintrete. Gleichzeitig stelle sie einen Rückweisungsantrag an den Gemeinderat, damit man noch einmal über die Bücher gehen könne. Man wolle ein schönes, vernünftiges und intaktes Ortsbild, aber kein „Museum“ sein. Das Dorfbild könne auch neue architektonische Elemente, sowie neue Gestaltungen von Wohn- und Umgebungsräumlichkeiten aufnehmen. Es gehöre zu einem intakten Ortsbild, dass die Verkehrsverhältnisse geregelt werden. Es gäbe genügend Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, wo dies möglich sei. Dies seien die Überlegungen zur Motion Alex Horisberger, die, wenn man noch ein Jahr länger gewartet hätte, ihr 10-jähriges Jubiläum feiern würde. Man hätte mit der Motion eine angepasste Liberalisierung gewollt, diesem Bedürfnis sei man nun jedoch nicht überall gerecht geworden. Teils wäre das Reglement sogar strenger, so dass fast keine Ausnahmen mehr möglich seien. Man sei mit dem Reglement mehrheitlich einverstanden, kritisiere aber einzelne Punkte. Der Perimeter könnte beispielsweise nicht nur vergrössert, sondern teilweise auch verringert werden. Der „Bären“ etwa gehöre nicht mehr in den Dorfkern. Im weiteren bemängelt er, dass kein Härtefall-Artikel im Reglement vorhanden sei. So sei etwa die Liegenschaft des „Schuh Müller“ oder des Coops in der Baufeld Zone-N1, so dass bei deren Untergang dort eine Fachwerkbaute erbaut werden müsse. Es werde also im Grundsatz bestimmt, dass auf all diesen Parzellen ohne Ausnahmen Fachwerkbauten erstellt werden müssen. Es stelle sich die Frage, ob dies nicht widersprüchlich zu den im Leitbild geplanten Zentren sei. Seiner Ansicht nach, könne man mit diesem Reglement kein neues Zentrum errichten. Der Gemeinderat solle nochmals überprüfen, ob man nicht gewisse Geschäftsbauten als Dorfkernbauten im Reglement qualifizieren könne. Denn in einem Intakten Ortsbild bzw. Zentrumsbild müsste doch auch noch Platz für gewisse andere Sachen sein. Man wolle nicht das Sundgauerortsbild durchbrechen, sondern nur gezielt schon heute mit gewissen Einschränkungen Möglichkeiten schaffen für ein intaktes Ortsbild. Auch dass man Bäume anfangs zu bestimmen und nur noch unter bestimmten Umständen verschieben könne, wurde kritisiert.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, hält fest, dass ein Rückweisungsantrag von der FDP-Fraktion vorliege. Er erklärt, dass man jedoch zuerst über das Eintreten abstimmen müsse und falls dies angenommen werde, dann über den Rückweisungsantrag abstimmen könne. Man könne sich jedoch auch nun schon in der Eintretensdebatte zum Rückweisungsantrag äussern.

Sarah Lorenz, CVP-Fraktion, teilt die Sicht von Hanspeter Frey und erläutert, dass ihre Fraktion auch für Eintreten wäre. Man sei jedoch nicht wirklich zufrieden mit dem neu vorliegenden Zonenreglement. Die gewollte Liberalisierung aus der Motion sei zwar als positiv angesehen worden, doch wäre dies in Allschwil kaum umsetzbar. Mit dem neuen Zonenreglement gäbe es leider nun sogar mehr Einschränkungen als zuvor. So würden gerade etwa bei den Bäumen zu grosse Einschränkungen gemacht.

Armin Bieri, SP/EVP-Fraktion, teilt mit, dass die SP/EVP-Fraktion für Eintreten sei. Es sei klar, dass das Reglement in erster Linie eher restriktiver sei und in zweiter Linie eher liberal. Im Kanton Basel-Landschaft gäbe es knapp 400 geschützte Häuser, davon seien 81 Stück im Dorfkern von Allschwil. Die Hände seien einem daher sehr stark gebunden. Man könne eine liberaleres Reglement machen, doch würde dies dann postwendend von Liestal zurückkommen. Man stehe deshalb klar hinter diesem Reglement, da man sonst nicht vorwärts kommen würde.

Josua Studer, SVP-Fraktion, schliesst sich der Meinung der Vorredner an, dass man ein schönes und lebendes Dorf haben möchte. Bei der Schaffung des Zonenreglements sei man wohl auch noch im Gedankengut beim Projekt Wegmatten gewesen. Er erklärt ausserdem, dass er bisher nur gehört habe, dass der Perimeter erweitert werden solle, aber nichts von einer Verringerung. Falls man nach einer Überprüfung feststellen würde, dass ein solcher Bedarf vorhanden sei, dann könne man der Rückweisung zustimmen.

Nicolas Meier, SD-Fraktion, weist daraufhin, dass nach 25 Jahren eine Revision des Dorfkernreglements sicherlich angezeigt wäre. Das primäre Ziel seiner Fraktion sei die Dorfkernerhaltung. Dieser Zweck sollte sich im Reglement widerspiegeln. Die Liberalisierung sei von der Praxis bereits vorgenommen worden. So verweist er auf den Umbau der „Schürre Landhus“, welche nun wie ein Mischung zwischen einem Ski-Chalet und einem Riegelbau aussehe. Eine solche Form sei in den betreffenden Normen nicht ersichtlich. Man sei aber trotzdem für Eintreten.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, hält fest, dass die Rednerliste erschöpft sei, was das Eintreten betreffe. Man komme nun direkt zum Rückweisungsantrag von Hanspeter Frey, da das Eintreten nicht bestritten werde.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, erklärt zum Rückweisungsantrag, dass die Revision des Dorfkernreglements schon sehr lange bearbeitet werde und dass seine Fraktion ein Timeout beantrage, da man gerne über die Argumente von Hanspeter Frey diskutieren möchte.

TIME-OUT

Roman Meury, Departementvorsteher Hochbau/Raumplanung, zeigt sich überrascht über die Rückweisungsanträge von gewissen Fraktionen. Er verweist darauf, dass dieses Geschäft in der Verkehrs- und Planungskommission, in welcher jede Fraktion namhafte Vertreter habe, Punkt für Punkt diskutiert und einstimmig darüber entschieden worden sei. Er könne daher nicht verstehen, dass eine solche allgemeine Rückweisung erfolge und bittet deshalb zu berücksichtigen, dass die Motion schon relativ unklar sei. Man wisse nicht genau, in welche Richtung man gehen wolle. Was bedeute Liberalisierung überhaupt? Wenn man schon eine Rückweisung vornehme, dann solle man sich zu den einzelnen Punkten genau und klar äussern, welche Änderungen vorgenommen werden sollen. Eine allgemein gefasste Rückweisung würde keinen Sinn machen, da man mit vagen Hinweisen wieder genau gleich weit sei und so irgendwann wieder mit einem Entwurf komme, aber nicht garantieren könne, dass dieser Entwurf den Vorstellungen entspreche.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, antwortet darauf, dass er über die Äusserungen von Roman Meury nicht überrascht sei. Die Aufgabenverteilung sei jedoch klar. Der Gemeinderat sei die Exekutive und der Einwohnerrat die Legislative. Es sei auch möglich, dass man trotz Persönlichkeiten in der Kommission bessere Lösungen finden oder die Sache anders anschauen könne. Er hätte auch keinen allgemeinen Rückweisungsantrag gemacht, sondern mindestens gewisse Punkte aufgeführt, welche die Richtung anzeigen sollten. Er würde nun konkret nochmals ein paar Punkte erwähnen, da er ja nicht das ganze Reglement durchgehen könne. Es müsse ein Paragraph in das Reglement eingeführt werden, der Härtefälle vorsehe. Es wäre sonst trotz Subventionen zu kostenaufwendig für den Einzelnen, wenn er neu eine Riegelbaute erstellen müsse. Man müsse immerhin die Möglichkeit gewähren, die Baute wie zuvor aufbauen zu können. Zu § 2, welcher in der Motion erwähnt wurde, führt er aus, dass er nicht glaube, dass die Denkmalpflege oder das Amt für Raumpflege zwingend verlange, dass dieser so bleibe. Ausserdem sei die Denkmalpflege nicht mit dem Kanton Basel-Landschaft gleichzusetzen. Zu § 7 verlange er, dass man dort einen gewissen Spielraum gewähre. Beim Plan hätte er gerne gewisse konkrete Veränderungen des Perimeters, damit man dahinter z.B. bauen könne, da gewisse Bauten so oder so nicht verändert werden und geschützt sein können, ohne im Dorfkern zu stehen. Dies seien alles kleine Anpassungen aber im Gesamtbild würde dies eine erhebliche Veränderung herbeiführen. Das Reglement müsse schliesslich wieder 10, 15 Jahre standhaben. Deshalb würde er es an den Gemeinderat zurückweisen, welcher das korrigierte

Reglement dann der Kommission weiterleiten könne. Nach der Beratung in der Kommission könne dann im Einwohnerrat zugestimmt werden. Es sei keine allgemeine Rückweisung und auch keine Abkehr vom Sundgauerdorf. Man solle sich daher besser nochmals zwei Monate mit dem Reglement befassen.

Armin Bieri, SP/EVP-Fraktion, zeigt sich überrascht über den Rückweisungsantrag. Er sei der Meinung, dass dies diskutabile Argumente seien, doch dass man diese in der Verkehrs- und Planungskommission hätte erwähnen sollen. Wenn man dies nicht machen würde, dann sei die Arbeit der Kommissionen zwecklos. Er sei daher klar gegen die Rückweisung.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, erklärt, dass ein Rückweisungsantrag nicht in der Kommission, sondern nur hier geschehen könne.

Felix Keller, CVP-Fraktion, erläutert, dass so ein genereller Rückweisungsantrag nicht viel bringe, da man nicht genau wisse, was wirklich gewollt sei. Man hätte ja in der Verkehrs- und Planungskommission darüber eingehend diskutiert und sei einstimmig der Meinung gewesen, dass diese Vorlage eine gute Sache sei. Selbstverständlich würde es immer Punkte geben, über die man diskutieren könne. Das vorliegende Reglement würde jedoch der gängigen Praxis entsprechen. Falls man es zurückweisen würde, dann solle man ganz konkret erwähnen, was man wolle, sonst würde es noch viel länger als 2 Monate dauern. Er möchte daher vorschlagen, das vorliegende Reglement nicht zurückzuweisen.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, macht geltend, dass man ebenfalls gegen eine Rückweisung sei. Partikulare Interessen gleichgültig von welcher Seite hätten hier nichts verloren. Wer sich im Dorfkern als Eigentümerin oder Eigentümer bzw. Mieterin oder Mieter niederlasse, wisse welche Bedingungen man in Kauf nehmen müsse. Das Sundgauerdorf, sprich der Dorfkern, sei der Teil von Allschwil, den jeder kenne. Wenn man diesen Teil nicht hätte, dann wäre man schon lange eine Stadt. Man müsse sich jetzt klar werden, ob man diese Sehenswürdigkeit erhalten wolle. Ein anderer Aspekt sei der Verkehr. Doch man könne nicht warten bis man die Umfahrung habe, sondern müsse jetzt handeln und somit diesem Reglement zustimmen.

Josua Studer, SVP-Fraktion, erwähnt, dass er der Meinung sei, dass Hanspeter Frey klar seine Ideen äusserte und dass, wenn er diese Anliegen schriftlich der Kommission gebe, man diese innert kurzer Zeit über die Bühne bringen könne. Eine Rückweisung würde dafür sorgen, dass alle mit dem Reglement zufrieden sein könnten.

Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion, wendet ein, dass die Rückweisung nicht an die Kommission gehe, sondern zur generellen Überarbeitung an den Gemeinderat. Diesem Vorgehen könne man selbstverständlich nicht zustimmen. Er könne sich nicht daran erinnern, wann das letzte Mal im Einwohnerrat eine Kommission derart desavouiert wurde. Dies sei keine Art und Weise, wie man mit seinen Kommissionsmitgliedern, die sich mit unzähligen Sitzungen dafür eingesetzt hätten, umgehe. Es seien nun zwar sinnvolle Anträge formuliert worden, jedoch würde eine Rückweisung an den Gemeinderat bedeuten, dass dies eine generelle Ablehnung sei und zudem hätten partikulare Interessen in einem geschützten Dorfkern keinen Platz. Er bitte daher, dass man die Anträge formuliere und die einzelnen Anträge in der zweiten Lesung vorbringe. Eine generelle Zurückweisung an den Gemeinderat sei hingegen abzulehnen.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, erläutert, dass die Rückweisung mit den erwähnten Punkten, welche wohl durch den Protokollführer festgehalten wurden, an den Gemeinderat gehe, damit dieser nochmals darüber berate und dann dies der VPK weiterleite. Würde man die Rückweisung direkt an die Kommission zuhanden der zweiten Lesung geben, dann würde man wieder anfangen zu diskutieren. Es sei daher sauberer, wenn man die klaren Punkte dem Gemeinderat und dann der VPK gebe, dann läge in zwei, drei Monaten eine überarbeitete Version vor. Ausserdem hätte er keinerlei partikulare Interessen vorzuweisen. Es gehe ihm um ein lebendiges Allschwil und das Leitbild, dass man kein Museum haben wolle, wo gewisse Bauvorhaben von Anfang an verunmöglicht werden. Dies würde vielleicht nicht mehr uns betreffen, aber eine nachfolgende Generation. Es sei wichtig, dass man sich zum Sundgauerdorf bekenne, aber

auch gewisse Änderungen bzw. Verbesserungen vornehme. Der Grundsatz würde im Reglement festgelegt werden und der Gemeinderat wäre unglaublich, wenn er dann durch ein übergeordnetes Gesetz oder sonst einen Trick seinen eigenen Grundsatz brechen würde. Es handle sich hier nicht um eine Desavouierung oder ein Misstrauen gegenüber der VPK. Er möchte allen die Rückweisung schmackhaft machen, da man nach einer sauberen Überprüfung wisse, ob man diese Punkte erfüllen könne oder wieso nicht.

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion, hört aus dem Votum von Hanspeter Frey, dass man an mehreren Stellen eine Ausnahmeregelung haben möchte, da stelle sich ihm die Frage, ob man ein geschlossenes Ortsbild oder ein halbfertiges Puzzle haben möchte. Das unter dem vorliegenden Zonenplan Leben, Arbeiten und Einkaufen möglich sei, zeige sich schon jetzt im bisherigen Ortskern. Das bisherige Ortsbild sei noch nicht ganz vollständig und es könne durchaus sein, dass bei einem Untergang eines bisherigen Gebäudes, dort dann dieser Teil des Ortsbilds komplementiert werde. So würde man nachhaltig das Ortsbild bewahren, indem man es erhalte, wo es möglich sei, und dort, wo es nötig sei, stärker einschränke als der Ist-Zustand. Das Resultat sei ein rundes Paket, dass ein wirkliches Ortsbild gäbe. Man sei daher klar gegen eine Rückweisung.

Nicolas Meier, SD-Fraktion, erwähnt, dass man den Rückweisungsantrag als merkwürdig empfinde. Man könne ja dann, was den Perimeter betreffe, diesen gerade einfach nur um den Dorfbrunnen legen und sagen, dies sei der Dorfkern. Man sei also für Eintreten und nicht für eine Rückweisung.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, erklärt, dass es nur noch um die Rückweisung gehe, da die Eintretensdebatte schon stattgefunden hätte.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag.

Es wird wie folgt abgestimmt:

://: Der Rückweisungsantrag von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, leitet über zur Detailberatung. Der Vorschlag des Büros sei, dass man das Reglement abschnittsweise und nicht paragrafenweise behandle. Weiter erwähnt er, dass der Gemeinderat sich dem Antrag der VPK anschliesse und dass aus den Reihen des Einwohnerrates kein gegenteiliger Antrag gestellt werde.

DETAILBERATUNG:

Abschnitt 1 (Seite 2-8): Allgemeine Bestimmungen

Dr. Guido Beretta, Präsident der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, erwähnt, dass ein Antrag der VPK § 9 betreffe.

Keine weitere Wortmeldung

Abschnitt 2 (Seite 8-9): Richtplan und Modell

Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion, weist daraufhin, dass auf Seite 7 ganz unten möglicherweise zwei Druckfehler seien. § 17 Abs. 2 verweise auf § 17 und § 18. Dort solle wohl aber auf § 18 bzw. § 19 verwiesen werden. Sie bittet die entsprechenden Personen, dies zu überprüfen.

Dies wird zuhanden der zweiten Lesung so entgegengenommen.

Keine weitere Wortmeldung

Abschnitt 3 (Seite 9-10): Realisierung der Dorfkernplanung

Keine Wortmeldung

Abschnitt 4 (Seite 10-11): Ausnahmen von den Teilzonenvorschriften der Dorfkernplanung

Dr. Guido Beretta, Präsident der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, erwähnt, dass zwei Anträge, eine Ergänzung und eine Einfügung der VPK betreffend § 26 vorliegen.

Keine weitere Wortmeldung

Abschnitt 5 (Seite 11): Schlussbestimmungen

Keine Wortmeldung

Dr. Ivo Corvini, Präsident, stellt fest, dass die erste Lesung somit beendet sei. Man fahre nun weiter mit dem Info-Fenster.

INFOFENSTER:

Chemiemüldeponie „Le Letten“

Paul Schüpach, Departementvorsteher Tiefbau, informiert, dass man in der letzten Einwohnerratssitzung auf die Medienvernehmlassung des Gemeinderats mit der Überschrift „Altlastenproblematik nicht aussitzen, sondern handeln!“ aufmerksam gemacht habe. Am 22.2.2005 hätte um 9:30 Uhr eine Aktion der Greenpeace stattgefunden. Die Aktion habe jedoch nicht die Deponie „Roemisloch“ zum Thema gehabt sondern Le Letten. Der Gemeinderat, die IG „Chemiemüll weg“, die Gemeinde Neuwiller und Greenpeace würden am gleichen Strick ziehen. Es gehe auch aus der Zeitung hervor, dass man eine nachhaltige Sanierung, d.h. eine Ausgrabung der kontaminierten Gruben, wolle. Es handle sich hier um die Deponie Le Letten, die bei Schönenbuch ca. 200-300m von der Landesgrenze entfernt in Frankreich liege. Dort sei nachweislich Chemiemüll, Bauschutt sowie Abfälle der Bauern von Schönenbuch abgelagert worden. Die Problematik sei, dass das Abflussgebiet der Deponie Le Letten gegen den Lörzbach führe, welcher in einem Abschnitt von ca. 250m die Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich bilde. Später versickere es in Allschwil und fliesse dann in den Rhein. Die Problematik sei, dass in diesem Abflussbereich Wasserfassungen liegen. Le Letten sei keine gesicherte Deponie mit einem Betonboden. Somit werde die Deponie unbestrittenermassen ausgewaschen. Davon seien zwei Wasserströme betroffen, eine davon sei das Grundwasser, welche eigentlich überdeckt von einer dicken Lehmschicht sei. Diese könnte jedoch ausgewaschen oder perforiert werden und dadurch auch das Grundwasser betreffen. Die Wasserfassung Ledermatt fasse einerseits das sehr junge Quellwasser und andererseits das Grundwasser, welches ca. 70 Jahre alt sei bis es hochgepumpt werde. In der Deponie sei seit den 50er und anfangs der 60er Jahre Müll abgelagert worden. Wenn der Chemiemüll direkt versickert wäre, dann würde man ca. im Jahr 2020 verunreinigtes Grundwasser haben. Ob das Grundwasser kontaminiert sei, könne man jetzt gar noch nicht feststellen, da das momentan hochgepumpte Grundwasser älter sei als der Zeitpunkt, zu der die Deponie entstand. Der Müll, der dort gelagert werde, sei offener Chemiemüll. Es wären dort Fässer abgelagert worden, die jetzt total weggerostet seien. Der Inhalt würde stark riechen und sei toxisch, wie eine Untersuchung der Greenpeace zeigte. Der Gemeinderat habe sich heute Nachmittag noch einmal informieren lassen und würde nun

prüfen, ob man die Wasserauffassung weiterhin benutzen solle. Dieses Wasser würde 2 mal pro Monat bakteriologisch und vier mal jährlich chemisch durch den Kanton überprüft. Die Wasserauffassung entspreche 15-20% des Wassers welches in Allschwil als Trinkwasser gebraucht werde. Man könnte innerhalb von Minuten jedoch auf das Wasser der Hardwasser AG, welches die weiteren 80-85% liefert, umstellen. Es seien dort Kontingente reserviert, so dass man auch 100% durch die Hardwasser AG liefern lassen könnte. Es sei auch abgeklärt worden, ob das Wasser der Hardwasser AG unbelasteter wäre. Man müsse allerdings erwähnen, dass sich auch im Einzugsgebiet der Hardwasser AG Chemiemüll-gruben befinden. Jedenfalls werde der Gemeinderat weiterhin prüfen, ob man auf das Wasser von Schönenbuch verzichten wolle und werde seine Entscheidung dann dem Einwohnerrat mitteilen. Eine sofortige Massnahme sei jedoch nicht notwendig.

Tramlinie 6 Erneuerung:

Paul Schüpach, Departementvorsteher Tiefbau, erläutert, dass der Kanton plane, die Strasse, Gleise und Strassenperimeter jenes Teils der Baslerstrasse, welcher in Allschwil liege, zu erneuern. Man hätte vom Kanton diesbezüglich einen Vorschlag bekommen und der Gemeinderat hätte auf diesen innerhalb nur gerade einem Monat antworten sollen. Das Projekt, zu welchem später eine Landratsvorlage für die Finanzierung gemacht werden müsse, umfasse unter anderem die Tramhaltestellen, verschiedenen Verkehrsknoten, verschiedene Lichtsignale, die ganze Situation der Verkehrsabwicklung und ganze Strassenzüge, die in die Baslerstrasse einmünden. Exemplarisch wird eine Veränderung bei der Einmündung Baslerstrasse-Binningerstrasse dem Einwohnerrat präsentiert. Diese Vorlage sei als Beispiel gewählt worden, da dort der Kanton auch gewisse Sachen vergessen habe, so z.B. die Busstation der Linie 33. Der Gemeinderat habe heute Nachmittag erkannt, dass eine Vernehmlassung zu einem so grossen Projekt nicht innert dieser kurzen Frist von HAL Andres Linder, HAL Scharaf Helmy, Saskia Schärer und Paul Schüpach erstellt werden könne. Der Gemeinderat habe daher beschlossen, dass es eine massive Fristverlängerung brauche. Man beantrage daher eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2005. Man möchte dieses Thema ausserdem breit abgestützt diskutieren. Die Spezialkommission Verkehr habe sich schon mit verschiedensten Themen, die in dieser Studie auch angesprochen werden, befasst und besitze ein grosses Fachwissen. Diese Kommission warte noch bis der Bericht von Kurt Mangold, MA Tiefbau/Umwelt vorliege, um dann diesen Bericht zuhanden des Einwohnerrats zu verabschieden. Diese Spezialkommission solle sich dann in die Diskussion einmischen, damit ein möglichst breit abgestützter und wohl fundierter Bericht dem Kanton abgegeben werden könne.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, bedankt sich bei Paul Schüpach für die Ausführungen und teilt mit, dass zwei schriftliche Fragen, welche per Post zugestellt wurden, eingereicht worden seien.

FRAGESTUNDE

Arnold Julier, Departementvorsteher Soziale Dienste, nimmt Stellung zur Frage von Josua Studer, SVP-Fraktion, über die Schliessung des Tagesheims der Missione Cattolica und berichtet, dass das Asilo von der Missione Cattolica schon seit 30 Jahren bestehe. Es hätte jedoch nie eine Betriebsbewilligung gehabt. Die Pflegekinderverordnung verlange, dass jedes Tagesheim eine Betriebsbewilligung brauche. Aus diesem Grund hätte die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe von der Erziehungs-, Kultur- und Sportdirektion am 27.10.2002 einen Ist-Bestand aufgenommen, um dann die Betriebsbewilligungen erteilen zu können, sofern innerhalb einer Frist von 2 Jahren die vorausgesetzten Bedingungen erfüllt werden. Es wurde gefordert, dass eine pädagogisch qualifizierte Leitung vorhanden sei, sowie pro Gruppe eine ausgebildete Kleinkinderzieherin, welche als Gruppenleiterin angestellt werden müsse, plus eine Praktikantin und anderes Hilfspersonal. Ausserdem werden Anpassungen an die Kinderzahl und die räumlichen Verhältnisse verlangt, da man teils im Luftschuttkeller eine Gruppe betreute. Zusätzlich hätte ein Pädagogisches- und ein Sprachenkonzept präsentiert werden müssen. Die Missione hätte ein solches Konzept zusammen mit einer Fachperson ausgearbeitet. Dieses Konzept hätte jedoch zu doppelt so hohen Betriebskosten geführt, so dass die Missione dies so ohne Fremdfinanzierung nicht weiterführen könne. Das italienische Kon-

sulat und die Landeskirchen hätten früher auch Gelder an die Missione gezahlt. Auch die Gemeinde Allschwil hätte sie bis 2002 mit Fr. 30 000.- jährlich unterstützt. Im 2003 sei ein Postulat, dass man die Missione weiterhin unterstützen solle, vom Einwohnerrat abgelehnt worden. Im August 2004 habe die Missione dem Gemeinderat ein Gesuch zur Subventionierung vom Asilo gestellt. Gemäss dem vorgelegten Budget hätten die benötigten Subventionen Fr. 371'776.- betragen. Der Gemeinderat habe jedoch die finanzielle Unterstützung vom Asilo abgelehnt. Die Gemeinde Allschwil habe bereits zwei Tagesheime und unterstütze zusätzlich den Tageselternverein. Die Subventionsbeträge für die Tagesheime und den Tageselternverein beliefen sich bereits auf ca. 1,2 Millionen Franken. Nicht einbegriffen seien Baurechtszinsen und kleinere Arbeiten, die der Werkhof dort ausführe. Durch das jetzige Angebot der Tagesheimplätze schneide die Gemeinde Allschwil im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr gut ab. Man hätte deshalb nach Lösungen gesucht, wie man zumindest einen Teil der Kinder in unseren Tagesheimen unterbringen könnte. Man sei dann zum Ergebnis gekommen, dass zehn Plätze bis Mitte März freigehalten werden würden. Bis gestern hätten sich drei Eltern für vier Kinder gemeldet und eine Mutter hätte sich beim Tageselternverein informieren lassen. Man wisse hingegen nicht, was die anderen Eltern vorhätten.

Zur ersten Frage betreffend Schliessungsgründe sei zu erwähnen, dass die Schliessung – wie bereits erwähnt worden sei – auf dem festgestellten Ist-Zustand bzw. der fehlenden Bewilligung beruhen würde. Die Bewilligung könnte man bekommen, doch fehle es momentan noch an der Finanzierung. Zur zweiten Frage betreffend Auszahlung aus dem Lotteriefond, sei zu sagen, dass eine Auszahlung bisher nicht erfolgt sei. Der Betrag für die Missione Cattolica würde natürlich auch nur ausbezahlt werden, wenn das Asilo weitergeführt werden würde.

Die dritte Frage über die Auswirkung der Schliessung des Tagesheims auf die Missione Cattolica sei eigentlich nicht Sache der Gemeinde. Er hätte sich jedoch erkundigt und ihm sei mitgeteilt worden, dass dies keinerlei Auswirkungen auf die Missione Cattolica habe.

Zur vierten Frage betreffend Auslastung der Tagesheime, sei festzuhalten, dass die Auslastung der Tagesheime der Gemeinde Allschwil bei 81% gelegen sei. Mit dem bevorstehenden Umzug und auch ohne Asilo Kinder könne man die Auslastung erhöhen, doch würden diese Kinder sicherlich auch zur besseren Auslastung beitragen.

Die fünfte Frage, ob die gestartete Petition, die an den Stiftungsrat gehe, eine Chance hätte, könne er nicht beurteilen. Er gehe jedoch davon aus, dass, wenn die finanziellen Mittel nicht beschafft werden würden, die Petition dann auch chancenlos sei.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, bedankt sich bei Arnold Julier für die Beantwortung der Fragen und stellt fest, dass keine weiteren Zusatzfragen auftauchen und leitet über auf die nächste schriftlich eingereichte Frage von Thomas Pfaff, der wissen möchte, wo man die Leitbilder der Gemeinde Allschwil auf ihrer Homepage finde.

Nicole Nüssli, Departementvorsteherin Finanzen, erklärt, dass Thomas Pfaff richtig festgestellt habe, dass momentan auf der Homepage nur das Kulturleitbild aufzufinden sei. Weitere Leitbilder dieser Art würden nicht existieren. Seitdem das Kinder- und Jugendleitbild im Einwohnerrat abgewiesen worden sei, habe man nicht mehr versucht, solche Leitbilder zu präsentieren. Ein Leitbild im übergeordneten Sinn würde in Allschwil in der Art der „Strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung“ existieren. Der Gemeinderat sei der Meinung gewesen, dass die Leitbilder zu wenig konkret seien, und hätte daher den Weg über die Entwicklungs- und Massnahmenplanung gewählt. Dieses Strategiepapier sei bereits in der letzten Einwohnerratssitzung ausführlich erläutert worden. Man hätte dort gesehen, dass es aus 15 Leitideen, zu welchen konkrete Massnahmen zugeordnet seien, bestehe. Die Strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung finde man auf der Homepage auf der Seite „Aktuell“ und das Kulturleitbild befinde sich unter Dienstleistungen – Bildung-Erziehung-Kultur – Bereich Kultur. Weiter Leitbilder gäbe es nicht und würde man daher auch nicht auf der Homepage antreffen.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, bedankt sich bei Nicole Nüssli, Vize-Präsidentin, für die Beantwortung und erkundigt sich, ob Zusatzfragen vorhanden seien.

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion, fragt, ob der Gemeinderat das Kinder- und Jugendleitbild nach dem ablehnenden Entscheid des Einwohnerrats ausser Kraft gesetzt habe.

Nicole Nüssli, Departementvorsteherin Finanzen, antwortet, dass dieses Leitbild damals sehr kritisiert wurde und der Gemeinderat es nicht eigenmächtig in Kraft gesetzt habe.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, erklärt, dass man nun weitere Fragen vorbringen könne.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, erkundigt sich zu den Informationen von Paul Schüpbach über die Deponie Le Letten, von welchen Organisationen und Institutionen sich der Gemeinderat informieren lasse. Dies würde ihn interessieren, da gemäss einer Interpellation im Landrat, welche sogar schriftlich beantwortet wurde, keine Bedenken bezüglich Verschmutzung sowie Umwelt- und Wasserbelastung vorliegen würden. Es sei verwunderlich, dass die Regierung in Liesental sich derart dazu äussere und die Gemeinde Allschwil behaupte, sie liesse sich genau informieren um dann Greenpeace-Bilder zeige.

Paul Schüpbach, Departementvorsteher Tiefbau, führt aus, dass Druck erzeugt werden müsse. Druck entstehe durch die Medien und öffentliche Aktionen. Die genannten diversen Institutionen, wie der Gemeinderat, IG „Chemiemüll weg“, Neuwiller, Hagenthal sowie Greenpeace würden untereinander Informationen austauschen, diese seien jedoch mit einer Sperrfrist versehen. Die Gemeinde würde ebenfalls Druck ausüben, was in den nächsten Wochen ersichtlich sein werde. So werde Druck auf das Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft (AUE) ausgeübt, damit dieses auch mitziehe. Gemäss heutiger Presse sei ein Richtungswechsel des AUE im Sinne der Gemeinde schon erkennbar.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, erwähnt, dass in diesem Fall die Informanten nicht staatliche Institutionen seien, sondern etwa Greenpeace oder IG „Chemiemüll weg“. Er frage sich daher, wem man glaube solle, da die Antwort zur Interpellation im Landrat nicht mit dem Bericht der Gemeinde übereinstimmen würde.

Paul Schüpbach, Departementvorsteher Tiefbau, erwidert, dass der Kanton bzw. das AUE für die Gewässer zuständig sei. Der Kanton würde auch gegenüber der Öffentlichkeit betreffend Toxikologie und dergleichen informieren. Der Gemeinderat würde sich aber so äussern, dass die Deponie unbedingt saniert werden müsse. Es sei unlogisch, dass man bei einem Erdöltank, der nur einen Tropfen Öl verliere, diesen sofort sanieren müsste. Hier hingegen lägen Chemikalien ungeschützt im Boden, aber man diskutiere immer noch darüber, ob man die Fässer ausgraben solle oder nicht.

Kurt Kneier, CVP-Fraktion, erklärt, dass er nach dem Votum über Le Letten nicht zur Tagesordnung hätte übergehen wollen. Er würde nun deshalb eine Frage stellen, um sich zu diesem Thema äussern zu können. Er sei auch der Meinung, dass man Druck gegenüber den Deponien ausüben müsse, damit was verändert werde. Er möchte daher wissen, ob der Gemeinderat sich überlegt habe, 100% des Wassers bei der Hardwasser AG zu beziehen und dadurch Druck zu kreieren, so dass endlich etwas gegen die Deponien unternommen werde. Für ihn sei es schliesslich ein Fakt, dass „Le Letten“ oberhalb von Allschwil liege und dass unterhalb von „Le Letten“ unsere Trinkwasserversorgung sei und man daher nun handeln müsse.

Nicole Nüssli, Departementvorsteherin Finanzen, antwortet, dass dieses Thema bereits im Gemeinderat traktandiert und diskutiert wurde. Es werde nun geprüft, ob kurz- oder mittelfristig ein allfälliger Wechsel der Trinkwasserversorgung vorgenommen werden solle. Dies sei bereits auch im Votum von Paul Schüpbach erwähnt worden.

Lucius Cueni, SP/EVP-Fraktion, führt aus, dass nun ein weiteres Mal gezeigt wurde, dass die Deponien im Elsass nicht harmlos seien. Er frage sich daher, was die Konsequenzen für das geplante Naturschutzgebiet im Mühlitäl sein, insbesondere wenn bei einer allfälligen Hochwassersituation, das kontaminierte Wasser sich beim Hochwasserschutzdamm anreichern würde. Er fragt daher, wie der Gemeinderat zu dieser Gefahr Stellung nehme, und ob ein Dammbau mit der Sanierung „Roemisloch“ koordiniert werde.

Paul Schüpbach, Departementvorsteher Tiefbau, meint dazu, dass er nur wiederholen könne, dass die Deponie „Roemisloch“ so rasch wie möglich ausgegraben werden müsse. Ein Konnex zwischen Hochwasserschutz und „Roemisloch“ Sanierung könne jedoch nicht hergestellt werden, da die Deponie „Roemisloch“ unter französischer Hoheit stehen würde und somit französische Umweltbehörden darüber entscheiden müssten. Schlussendlich müsse die Sanierung vom Verursacher der Chemie, IG DRB, bezahlt werden. Aber man sei immerhin bezüglich „Roemisloch“ durch die Publikation des „Arrêté“ auf dem besten Weg. Bezüglich Toxikologie vom Wasser im Bach hätte die IG DRB Untersuchungen vorgenommen. Die IG DRB sei zum Schluss gekommen, dass das Wasser ungiftig sei und die Sanierung nicht ausserordentlich dringend sei. Die Gemeinde unterstütze es jedoch immer, wenn Druck gemacht werde, damit eine nachhaltige Sanierung geschehe.

Peter Hauser, SVP-Fraktion, möchte bezüglich Biotop und dem Hochwasserrückhaltebecken wissen, ob es neu Informationen insbesondere zur Sanierung der Deponie Hitzmatten geben würde, da jene Deponie direkt an das geplante Biotop angrenzen würde.

Paul Schüpbach, Departementvorsteher Tiefbau, erklärt zuerst dem Einwohnerrat die Lage der Deponie Hitzmatten und informiert, dass man bei jener Deponie bisher noch nicht nachweisen konnte, dass Chemiemüll auslaufe. Die Transporteure der Chemie würden zudem behaupten, dass dort nichts abgelagert wurde. Nachforschungen der Gemeinde Allschwil hätten allerdings ergeben, dass auch dort Müll herumliegen würde. Für die Chemie sei Hitzmatten jedoch kein Thema.

Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, bittet um die Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen.

Paul Schüpbach, Departementvorsteher Tiefbau, äussert sich zu den Fragen von Andreas Bammatter. Die Information, dass die Greenpeace hochgiftigen Chemiemüll gefunden habe, habe der Gemeinderat durch ein Mail vom 21. Februar 2005 von Herrn M. Wuethrich erfahren, welches eine Einladung für eine Sitzung enthielt, die am 22. Februar 2005 um 9:30 stattgefunden habe. Die Einladung sei so kurzfristig erfolgt, da die Greenpeace verhindern wollte, dass die Gendarmerie diese Aktion verhindere. Zur zweiten Frage sei zu sagen, dass keine latenten Gefahren bestehen. Es sei zwar kein schöner Anblick, aber man könne beruhigt dort in Frankreich weiterhin spazieren gehen. Die Risiken würden alleine das Grundwasser und Wasser betreffen. Der Gemeinderat sei aber, wie schon erwähnt wurde, bereit, sofort falls nötig zu reagieren, und der Kanton, der dazu zuständig sei, würde das Trinkwasser überprüfen. Zur dritten Frage, wie der Gemeinderat auf die Mitteilung der Greenpeace über den Chemiemüll reagiere, sei zu erwähnen, dass dies keine schlichte Mitteilung, sondern eine Aktion der Greenpeace gewesen sei. Diese würde man aber unterstützen, so dass der Druck gegenüber der Chemie aufgebaut werde. Es würden weitere Schritte folgen den Druck weiter zu erhöhen. Als nächstes sei gefragt worden, wer die Ansprechperson für die Bevölkerung sei. Es sei klar, dass dafür das AUE in Liestal von Gesetzes wegen die zuständige Anlaufstelle sei. Anfragen, die an die Gemeinde gerichtet worden seien, würden meist das Trinkwasser oder Umweltprobleme betreffen. Diese Anfragen könne die Hauptabteilung Tiefbau und Umwelt nachhaltig und befriedigend - wie in der Vergangenheit bewiesen worden sei - beantworten. Eine Hotline werde aber nicht eingerichtet. Eine Hotline würde nur bei Katastrophen eingerichtet. Würde man für alles eine Hotline einrichten, dann wäre diese im Katastrophenfall nicht mehr wirksam. Auf die Frage, warum das Thema Chemiemülldeponien nicht schon jahrelang prioritär behandelt werde, sei zu sagen, dass kein anderes Thema in der letzten Zeit prioritärer behandelt worden sei. Es sei sehr viel an diesem Themenbereich gearbeitet worden. Fast in jeder Gemeinderatsitzung werde dies diskutiert und der Sprecher selbst hätte in seiner jetzigen Legislaturperiode bereits schon ca. 60 Stunden dafür eingesetzt.

Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, erwähnt, dass in der Presse und im Radio von zum Teil hochgiftigem Chemiemüll, unter anderem Nitrobenzol, die Rede gewesen wäre. Die Frage sei nun, wie die Gemeinde auf diesen hochgiftigen Chemiemüll, der eine Stufe gefährlicher sei als gewöhnlicher Chemiemüll, reagiere.

Paul Schüpach, Departementvorsteher Tiefbau, antwortet, dass "Le Letten" in Frankreich liege und man daher nicht eine Baufirma beauftragen könne, die den Chemiemüll ausgraben werde. Man könne bloss darauf hinweisen, mit anderen gemeinsam Druck auszuüben und die Forderungen von Greenpeace, das Gebiet der Deponie einzuzäunen, Tafeln aufzustellen und ein Konzept für die Ausgrabung und Sanierung, vorzulegen, zu unterstützen. Eine Warnung der Bevölkerung sei jedoch nicht notwendig.

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion, erkundigt sich, wann der Schlussbericht von der Friedhofserweiterung mit dem Nachtragskredit präsentiert werde, da bei der Behandlung der Jahresrechnung im Juni 2004 gesagt wurde, man würde diesen im Herbst vorlegen.

Paul Schüpach, Departementvorsteher Tiefbau, informiert, dass der Gemeinderat und die GPK entschieden habe, dass zusammen mit dem GPK-Bericht auch der Schlussbericht vorgelegt werde.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, beendet die Sitzung mit dem Verweis auf die nächste Einwohnerratssitzung.